

Die Wiedereröffnung von Wanderwegen an der Deutsch-Tschechischen Grenze

In den langen Jahren, in denen der „Eiserne Vorhang“ den Osten vom Westen hermetisch abriegelte, war an ein Wandern über die Grenze nicht zu denken. Selbst der markierte Nurtschweg, der im Oberpfälzer Wald die Grenze begleitet, erweckte im Wanderer unguete Gefühle, wenn er den Grenzsteinen zu nah kam oder sogar direkt auf der Grenzlinie zu verlaufen schien.

Heute gibt es allein an der bayerischen Grenze 17 Wanderwege nach Böhmen (Stand März 1997). Sie ermöglichen fast alle ganzjährig den Wanderfreunden den Grenzübertritt in landschaftlich reizvollen Gegenden und Gläubigen den Zugang zu alten Wallfahrtszielen und dienen damit dem gegenseitigen Kennenlernen und dem besseren Verständnis zwischen unseren beiden Völkern.

Die Geschichte dieser Wanderwege beginnt mit der Wende des Jahres 1989. Damals fiel infolge der Freiheitsbewegung in unseren östlichen Nachbarländern und im Ostteil Deutschlands der „Eiserne Vorhang“. Die Grenzsperrungen wurden abgebaut, die Kontrollen an den Grenzübergängen wurden großzügiger und neue Übergänge für den Straßen- und Schienenverkehr wurden eröffnet.¹ Dies ließ schon bald auch an die Schaffung von grenzüberschreitenden Wanderwegen denken.

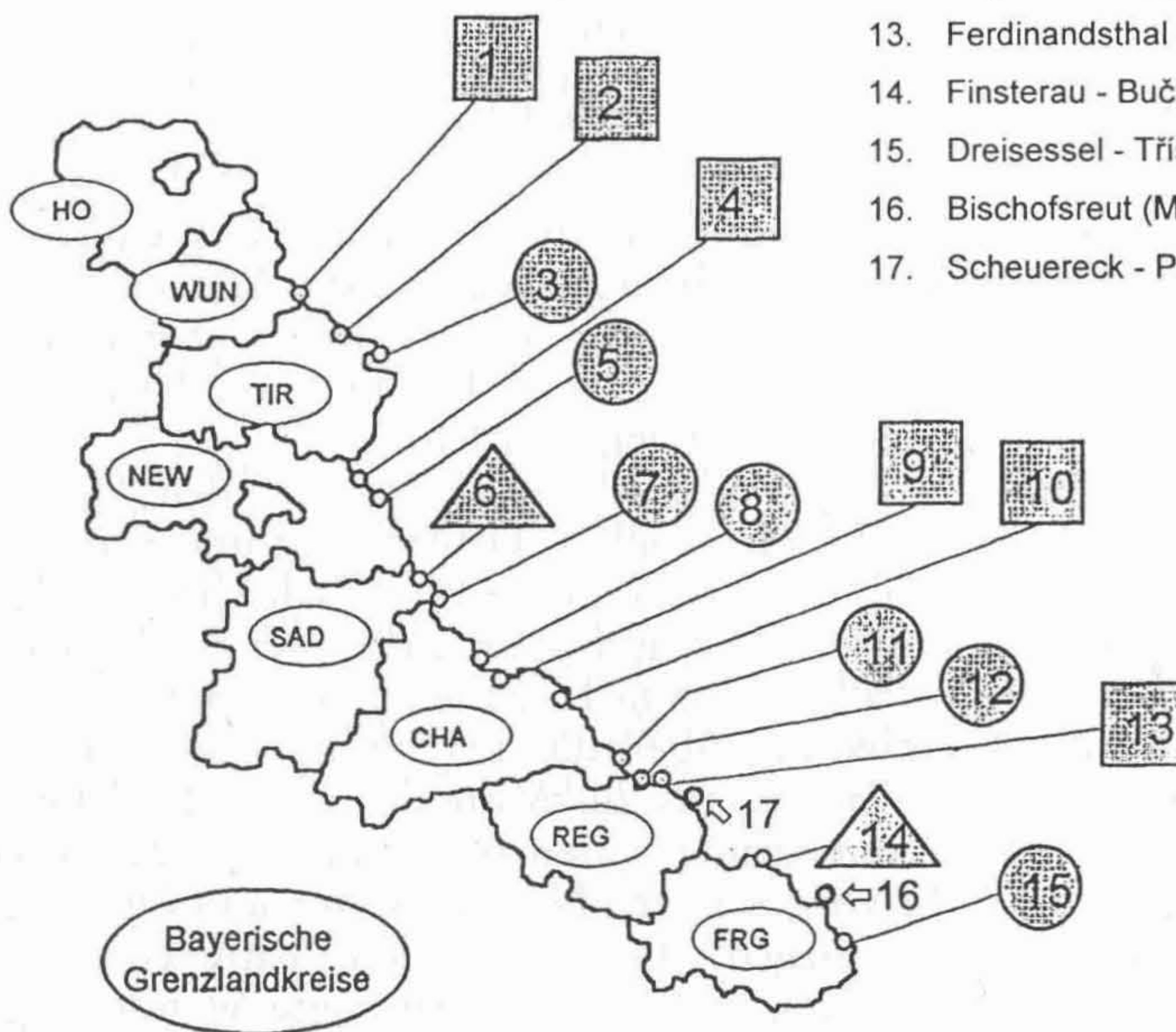
Zur Lösung der mit der Öffnung und der Erweiterung von Grenzübergängen und anderen Fragen des grenzüberschreitenden Verkehrs anstehenden Fragen hatten die Bundesrepublik Deutschland und die damalige Tschechische und Slowakische Föderative Republik Delegationen gebildet, die sich etwa halbjährlich zum Erfahrungsaustausch und zur Vereinbarung weiterer Schritte trafen.

Bei den Verhandlungen am 9. und 10. Oktober 1990 in Bamberg regte die deutsche Seite auch ein Abkommen zur Erleichterung von Grenzübertritten in Touristenzonen und auf Wanderwegen an. Als Vorbild diente das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Österreich über den Kleinen Grenzverkehr und den Ausflugsverkehr von 1986. Die deutsche Seite übergab gleichzeitig ein Papier, das allein an der bayerischen Grenze 40 grenzüberschreitende Wanderwege und die Errichtung von acht Touristenzonen vorsah.² Die Vorschläge gingen auf Anregungen der Grenzlandkreise, von grenznahen Gemeinden und von Wandervereinen zurück. Meist sollten damit Wandergebiete erschlossen, in Einzelfällen aber auch der Zugang zu Kirchen und Friedhöfen auf tschechischem Gebiet ermöglicht werden.

Die Verhandlungen zwischen den Delegationen der Bundesrepublik Deutschland und – nach Auflösung der Föderation – der Tschechischen Republik über das Abkommen „Kleiner Grenzverkehr auf Wanderwegen und in Touristenzonen“ und eine erste Vereinbarung über die Errichtung von Wanderwegen zogen sich bis zur Mitte des Jahres 1994 hin. In der Vereinbarung waren neben den Wanderwegen auch die vorgesehenen Nutzungsarten und Öffnungszeiten festzulegen. Eine besondere naturschutzrechtliche Problematik warf der beantragte Wanderweg Georgenberg/Waldheim – Přední Zahánjí/Vorderwaldheim auf, da dort der Lebensraum von Birkwild berührt wird. Hier waren sowohl das bayerische wie auch das tschechische Umweltministerium mit eingeschaltet.

*Deutsch - Tschechische Grenze
Grenzüberschreitende Wanderwege in Bayern*

1. Hammermühle - Libá (Dubina) / Liebenstein (Eichelberg)
2. Hatzenreuth - Starý Hrozňatov / Altkinsberg
3. Neualbenreuth - Mýtina / Altalbeneuth
4. Kreuzstein - Křížový Kámen
5. Waldheim - Přední Zahájí / Vorder-Waldheim
6. Friedrichshäng - Pleš / Plöß
7. Stadlern - Rybník / Waier
8. Dreiwappen - Tři znaky
9. Hochstraße - Ovčí vrch / Schafberg
10. Hofberg - Fleky / Vorder-Flecken
11. Großer Osser / Ostrý
12. Bayer. Eisenstein - Železná Ruda / Markt Eisenstein
13. Ferdinandsthal - Debrník / Deffernik
14. Finsterau - Bučina / Buchenwald
15. Dreisessel - Třístoličník - Nové Údoli / Neuthal
16. Bischofsreut (Marchhäuser) - České Žleby / Böhmisches Röhren (01.10.96)
17. Scheuereck - Prášily / Stubenbach (05.07.97)



△ Geöffnet seit 1.8.1991 ● Geöffnet seit 1.1.1995 □ Geöffnet ab 1.3.1996

Bei ihrem Treffen am 30./31. Mai 1994 in Eger konnten sich die beiden Delegationen auf unterschrittsreife Texte einigen. Diese Entwürfe mußten nun noch von den beiden Regierungen unterschrieben und anschließend völkerrechtlich in Kraft gesetzt werden. An der bayerischen Grenze zu Böhmen waren danach neun Wanderwege einschließlich zweier bereits seit 1. August 1991 probeweise geöffneter Wege vorgesehen, an der sächsischen Grenze waren es fünfzehn. Touristenzonen waren nach dem Abkommen möglich, aber nicht vereinbart. Die Vorschläge für Wanderwege waren insbesondere dann von der tschechischen Seite akzeptiert worden, wenn auch die dortigen Gemeinden und Landkreise die Öffnung anstrebten. In einigen Fällen erfolgte die Ablehnung wegen der zu erwartenden hohen Belastung durch Ausbau und Unterhalt der Wege, in anderen Fällen aus Gründen des Naturschutzes.

Das deutsch-tschechische Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr auf Wanderwegen und in Touristenzonen sowie über den Grenzüberschritt in besonderen Fällen trat am 1. Dezember 1994 völkerrechtlich in Kraft (BGBl II S. 3844), die Vereinbarung über die Errichtung und Öffnung der Wanderwege am 1. Januar 1995.

Nachdem erste Erfahrungen mit den grenzüberschreitenden Wanderwegen vorlagen, einigten sich die beiden Delegationen im November 1995 in Cham über weitere zwölf Wanderwege, je sechs an der bayerischen und der sächsischen Grenze. Außerdem vereinbarte man in Cham Regelungen für das Mitführen von lebenden Tieren über die Staatsgrenze.

Diese zweite Vereinbarung trat am 27. Februar 1996 in Kraft. Die Eröffnung der Wege erfolgte zum 1. März 1996. Zum gleichen Zeitpunkt wurde die Nutzung einiger seit 1. Januar 1995 eröffneter Wanderwege erweitert.

Weitere neun Wanderwege, zwei an der bayerischen und sieben an der sächsischen Grenze wurden in den Folgetreffen in Prag und Dresden im Juli bzw. im Dezember 1996 festgelegt. Die Eröffnung dieser Wege ist nach Inkrafttreten der Zusatzvereinbarungen inzwischen erfolgt.

Damit dürfte die Einrichtung von grenzüberschreitenden Wanderwegen zu einem gewissen Abschluß gekommen sein. Seit Wegfall des „Eisernen Vorhangs“ sind zu den damals bereits bestehenden acht Grenzübergängen an der bayerischen Grenze weitere zehn Grenzübergänge und 17 grenzüberschreitende Wanderwege gekommen. Kleinere Ergänzungen wird es sicher auch in Zukunft geben. So haben die Stadt Waldmünchen und die Gemeinde Klenci p. C. die Öffnung eines schon früher bestehenden Wanderweges über den Čerchov/Schwarzkopf beantragt und die Stadt Furth im Wald einen Skiwanderweg in der Nähe des Grenzübertritts Dreiwappen – Tři znaky.

Es ist kein Unglück, daß nicht alle in der ersten Euphorie gestellten Anträge erfolgreich waren. In dem Grenzbereich liegen wertvolle Feucht- und Waldgebiete, die in den langen Jahren der Abgeschlossenheit zu „Schutzräumen“ seltener Tierarten geworden sind. Die nun bestehenden 17 Übertrittsmöglichkeiten, die nicht alle für Touristenströme geeignet sind, dürften einen guten Ausgleich zwischen den Belangen des Tourismus und des Naturschutzes darstellen. Von besonderer Bedeutung ist aber, daß damit den ehemaligen deutschen Bewohnern dieser Grenzgebiete der Zugang zu grenznahen Kirchen, Kapellen und Friedhöfen, in denen ihre Vorfahren ruhen, wieder möglich geworden ist.

Anmerkungen

- 1 Zum 1. November 1990 z. B. für Pkw und Krafträder die Grenzübergänge: Selb – Aš/Asch; Waldsassen – Svatý Kříž/Heiligenkreuz; Mähring – Broumov/Promenhof; Waldmünchen – Lísková/Haselbach; Eschlkam – Všeruby/Neumark
- 2 Grenzübertrittstellen an Wanderwegen ermöglichen den Grenzübertritt nur an der Schnittstelle des Weges mit der Grenze, Touristenzonen ermöglichen beliebige Grenzübertritte innerhalb dieser Zone z. B. bei Skiabfahrten.



Der Jakobsweg, die Oberpfälzer Brücke nach Osteuropa.
Die vom Oberpfälzer Waldverein aufgestellte Tafel versinnbildlicht die europäische Dimension dieser uralten Pilger- und Wanderroute.